

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Northern Business School – University of Applied Sciences</b>		
Ggf. Standort	<b>Hamburg</b>		
Studiengang	<b>„Soziale Arbeit“</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester in Vollzeit, 8 Semester in Teilzeit		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2017 vorheriges Studiengangskonzept „Management Soziale Arbeit“ (B.A.) 01.03.2019 neues Studiengangskonzept „Soziale Arbeit“ (B.A.)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40 (TZ und VZ)	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	André Schlipp
Akkreditierungsbericht vom	10.03.2021

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>3</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs .....</b>	<b>4</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>5</b>
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....</b>	<b>6</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	6
Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	6
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	6
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	7
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	7
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	7
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	8
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>9</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	9
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	10
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	10
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	15
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	17
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	18
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	19
2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	20
<b>III Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>26</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	26
2 Rechtliche Grundlagen.....	26
3 Gutachtergremium .....	26
<b>IV Datenblatt.....</b>	<b>28</b>
1 Daten zum Studiengang .....	28
2 Daten zur Akkreditierung.....	30
<b>V Glossar .....</b>	<b>31</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig

## Kurzprofil des Studiengangs

Die private, staatlich anerkannte Northern Business School University of Applied Sciences (kurz: NBS) wurde auf Initiative von Unternehmen und Unternehmensverbänden aus der Metropolregion Hamburg gegründet. Das momentane Studienangebot umfasst die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) Vollzeit und Teilzeit mit 7 verschiedenen Schwerpunkten, „Sicherheitsmanagement“ (B.A., Vollzeit und Teilzeit), „Soziale Arbeit“ (B.A., Vollzeit und Teilzeit) sowie „Business Management“ (M.A., Vollzeit und Teilzeit) und „Real Estate Management“ (M.Sc., Vollzeit und Teilzeit). Ein zentraler Punkt der NBS ist das Studieren in kleinen Gruppen und die Nähe zu lokalen Unternehmen. Durch ersteres ist der Kontakt zu den Lehrenden und den anderen Studierenden sichergestellt.

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wurde als „Management Soziale Arbeit“ (B.A.) im Jahr 2016 von ACQUIN akkreditiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde zum einen die Teilzeitvariante durch eine Vollzeitvariante erweitert, da alle Studiengänge der NBS grundsätzlich in Teilzeit- und Vollzeit-Form angeboten werden. Darüber hinaus wurde der Studiengang „Management Soziale Arbeit“ nach einer inhaltlichen Änderung im Jahr 2018 zu „Soziale Arbeit“ (B.A.) umbenannt. Der wesentlichen Änderung wurde von der Akkreditierungsagentur ACQUIN nach umfassender Überprüfung der Änderungen im Dezember 2018 zugestimmt. Auch die zuständige Behörde hat ihr Einverständnis zur Änderung erklärt. Der Bachelorstudiengang hat in Vollzeit eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, das Teilzeitstudium umfasst acht Semester.

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) richtet sich besonders an Studieninteressierte, die Hilfestellung für Menschen in Notsituationen geben möchten – sei es in koordinativer oder leitender Position. Hinzu kommen Studierende, die durch das Studium einen beruflichen Aufstieg im Sozialen Sektor beabsichtigen und entsprechend die eigene Karriere ausgestalten wollen. Zudem richtet sich der Studiengang an Interessierte, die sich praxisnah für einen schnellen Berufseinstieg im Bereich der Sozialen Arbeit qualifizieren möchten.

Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen für den Bereich der „Sozialen Arbeit“ in der Metropolregion Hamburg mit dem Erwerb der hierfür erforderlichen Kompetenzen. Durch die im Studienprogramm angebotenen Kompetenzfelder „Kindheit, Jugend und Inklusion“, „Management Sozialer Einrichtungen“ und „Migration und Interkulturalität“ können die Studierenden sich im Studienprogramm eigene Schwerpunkte setzen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept des Studiengangs sowohl in der Voll- als auch Teilzeitvariante gut dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine angemessene Qualifikation für den Beruf der Sozialpädagogin /des Sozialpädagogen bzw. der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters zu vermitteln. Der Studiengang verfügt über eine sinnvolle Zielsetzung, die Module sind schlüssig im Studienablauf verortet und sichern einen aufbauenden Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang orientiert sich implizit am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, der sich noch etwas deutlicher in den Modulbeschreibungen abbilden könnte. Im Studiengang werden alle relevanten Aspekte der Sozialen Arbeit vermittelt. Die Studierenden erwerben neben ausreichendem Fachwissen auch methodische und soziale Kompetenzen. Die Stärken des Studienganges liegen neben der hohen Praxisorientierung auch in der ausgeprägten kundenorientierten Betreuung der Studierenden. Damit einher gehen gute persönliche Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen einher. Berufspraktische Erfahrungen können die Studierenden beispielsweise durch die Kooperation mit verschiedenen Trägern in Hamburg im Rahmen der Praxisphase erwerben. In diesem Zusammenhang sollte die Hochschule erwägen den Kontakt zu den Praxisanleitenden stärker zu systematisieren. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die internen Prozesse erlauben eine zielgerichtete Umsetzung des Studiengangs. Das Prüfungswesen ist sehr gut organisiert und die Prüfungsbelastung ist angemessen. Die Gespräche mit den Studierenden belegten eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang und dessen Ausgestaltung.

Im Hinblick auf die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung hat die Hochschule diese teilweise umgesetzt. So wurde für Studienbewerberinnen und -bewerber ohne Vorerfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit ein vierwöchiges Vorpraktikum als Zugangsvoraussetzung eingeführt, um Studieninteressierte frühzeitig mit dem Berufsfeld in Kontakt zu bringen. Im Studiengang wurde zudem die Prüfungsform Projektarbeit eingeführt, Portfolioprüfungen befinden sich momentan in der Entwicklung. Ebenso hat die Hochschule ihre Vernetzung mit Trägern im Bereich der Sozialen Arbeit weiter ausgebaut, könnte diese aber durch Kooperationen mit sozialen Trägern in Hamburg erweitern, was dann auch die möglichen Kooperationen mit der Praxis zusätzlich stärken würde.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) kann in Vollzeit (sechs Semester) und Teilzeit (acht Semester) studiert werden und führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Im Studiengang werden von den Studierenden 180 ECTS Punkte erworben.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

### Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 7 der Immatrikulationsordnung der NBS i. V. m. §§ 36 ff. HmbHG des Landeshochschulgesetzes festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschul- und Fachhochschulreife. Darüber hinaus ist ein Nachweis über eine mindestens vierwöchige Berufserfahrung im Sozial- und Gesundheitswesen Zugangsvoraussetzung (§ 1 Abs. 4 Studiengangsspezifische Bestimmungen).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ führt, bei erfolgreicher Absolvierung, zur Erlangung des Grades „Bachelor of Arts“. Das Diploma Supplement ist Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses in der NBS und wird den Studierenden in der aktuellen Fassung der HRK ausgestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 23 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls (Bachelorarbeit), welches 12 ECTS-Punkte umfasst, und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit mit 3 ECTS-Punkten weisen die Module eine Größe von 5 oder 10 ECTS-Punkten auf. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 3 (3) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen mit 25 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten im Vollzeit- und 20 bzw. 25 ECTS Punkte im Teilzeitstudium vorgesehen. Insgesamt erwerben die Studierenden mit erfolgreichem Bachelorabschluss 180 ECTS Punkte. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

## **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung non hochschulischen und Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der NBS in § 7 geregelt, auch gemäß § 40 Abs. 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begutachtung stand insbesondere die Zielgruppe des Studiengangs sowie die Ausgestaltung des Curriculums und der Praxisphase im Vordergrund. Darüber hinaus wurden die implizite Orientierung des Studiengangs am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit thematisiert.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### Sachstand

Der Studiengang ist ein grundständiges Studienprogramm im Bereich der Sozialen Arbeit und soll auf eine Tätigkeit als staatlich anerkannte Sozialpädagogin bzw. staatlich anerkannter Sozialpädagoge vorbereiten. So sollen im Studiengang die entsprechenden Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen vermittelt werden, die für das alltägliche Arbeiten einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters bzw. einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen von Bedeutung sind. Somit steht der Erwerb umfassender, situationsangemessener, innovativer und reflexiver beruflicher Handlungsfähigkeit im Verbund mit einer emphatischen, professionellen pädagogischen Haltung und kritischem Urteilsvermögen im Fokus des Studiengangs. Die Studierenden sollen Kenntnisse in den Theorien, Handlungskonzepten, Instrumenten und Methoden der Sozialen Arbeit, der Bezugswissenschaften, des sozialen, gesellschaftlichen und (sozial-)politischen Umfelds sowie der psychischen und pädagogischen Wissensbestände erwerben. Dabei wird Wert auf eine praxisnahe Ausbildung gelegt, um den Absolventinnen und Absolventen einen unmittelbaren Berufseinstieg zu ermöglichen.

Die Studierenden sollen im Studiengang grundsätzlich mit den unterschiedlichsten Methodiken des wissenschaftlichen Diskurses der eigenen Fach-Community vertraut gemacht werden. Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen werden in der operativen Durchführung sowie im unteren und mittleren Management (Projekt-, Prozess-, Teammanagement; Leitung von Abteilungen und Sachgebieten) der verschiedenen Arbeitsfelder Sozialer Arbeit gesehen wie z.B. Schulsozialarbeit, Familienberatung und -hilfe. Arbeit mit Flüchtlingen. Typische Arbeitgeber sind z.B. gemeinnützige Bildungsträger, Jugendhilfeträger, Wohlfahrtsverbände etc.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs ist angemessen und entspricht den Anforderungen aus der Praxis. Der Studiengang ist generalistisch ausgerichtet und vermittelt die erforderlichen berufliche Kompetenzen

für alle Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Die Qualifikationsziele sind im Diploma Supplement ausreichend abgebildet. Es wird sich in geeigneter Weise auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und Persönlichkeitsentwicklung bezogen. Studierende sollen neben Kenntnissen und Kompetenzen für den professionellen Umgang mit Menschen auch Handlungskompetenzen der Sozialen Arbeit sowie Kenntnisse der relevanten rechtlichen und sozialen Systeme erwerben. Die definierten Qualifikationsziele beinhalten implizit bereits eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. In den Gesprächen mit den Hochschulvertreterinnen und -vertretern wurde deutlich, dass sich bereits ein großer Anteil der Studierenden, die den Studiengang beginnen, sehr bewusst für den Bereich der Sozialen Arbeit entscheiden und über eine gewisse persönliche Reife verfügen. Die Gespräche an der Hochschule bestätigten die in den Unterlagen beschriebenen Ziele. Der Studiengang entspricht nach Bewertung des Gutachtergremiums dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Nach Aussage der Hochschule orientiert sich der Studiengang implizit an den Zielen des Qualifikationsrahmens für Soziale Arbeit, formuliert dies jedoch noch nicht sehr sichtbar. Hier sieht das Gutachtergremium noch Potenzial, die eigene Fachlichkeit durch eine explizitere Orientierung am aktuellen Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit besser zu verdeutlichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Der Studiengang setzt sich aus 16 Pflichtmodulen, vier Modulen des gewählten Schwerpunktes, einem Wahlpflichtmodul (15 ECTS-Punkte) sowie der Bachelorarbeit mit Kolloquium (12 plus 3 ECTS-Punkte) zusammen. Die Grundlagenvermittlung erfolgt in den ersten drei Semestern, die Wahl eines der drei möglichen Schwerpunkte („Management sozialer Einrichtungen“, „Migration und Interkulturalität“, „Kindheit, Jugend und Inklusion“) im vierten Semester. Das Wahlpflichtmodul ist für das fünfte Semester vorgesehen. Hier haben die Studierenden die Wahl zwischen der Ableistung eines Praktikums mit einem Umfang von 100 Arbeitstagen in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Sozialhilfe oder dem Modul „Fallstudie Management sozialer Einrichtungen“. Für Studierende, die die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge anstreben ist verbindlich das Praktikum zu absolvieren. Inhaltlich lassen sich die angebotenen Module den grundlegenden Bereichen Grundlagen der Sozialen Arbeit (acht Module), Methoden der Sozialen Arbeit (drei Module) sowie Soziale Arbeit in der Praxis (sechs Module) zuordnen. Nach Aussage der Hochschule sind

die Module anhand der Praxisanforderungen und der wissenschaftlichen Gliederung der Profession aufgebaut. Die möglichen Schwerpunkte bauen auf den Grundlagenkenntnissen auf. Die Bachelorarbeit soll schließlich im sechsten bzw. achten Semester (Vollzeit- bzw. Teilzeitvariante) angefertigt werden. Ergänzt wird die Bachelorarbeit durch ein Kolloquium, in welchem die Studierenden ihre Bachelorarbeit präsentieren und sich der Diskussion zu ihrer Arbeit stellen.

Zur Vermittlung der angestrebten Kenntnisse und Kompetenzen werden verschiedene Lehr-Lernformate wie Gruppenarbeit, Diskussionen, Planspiele, Interviews, empirische Beobachtung, Handlungssimulationen, Fallstudien, Praxisreflexion und praktische Übungen (auch virtuelle Simulationen und Beispiele) eingesetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist an der NBS ein etabliertes Studienangebot und greift die wesentlichen Anforderungen des Faches auf. Der Studiengang zeichnet sich durch ein breit angelegtes Profil aus, ermöglicht aber dennoch den Studierenden sinnvoll die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung. Die Module sind prinzipiell gut an den definierten Qualifikationszielen ausgerichtet. Nach Aussage der Lehrenden orientiert sich der Studiengang in seiner Ausgestaltung implizit am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, dies könnte sich in den Modulbeschreibungen noch deutlicher abbilden. Neben dem Erwerb von fachspezifischen Qualifikationen erwerben die Studierenden auch Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, bereits zu Beginn des Studiums müssen die Studierenden in Modul PM 1.1 „Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit“ eine Hausarbeit anfertigen, um sie frühzeitig mit wissenschaftlichem Arbeiten vertraut zu machen. Die Qualifikationsziele im Pflichtbereich „Soziale Arbeit in der Praxis“ zeichnen sich gut durch den Einsatz und die Anwendung von Wissen aus.

Folgende Hinweise möchte die Gutachtergruppe für die Weiterentwicklung der Module geben:

- Bereich „Grundlagen der Sozialen Arbeit“

Im Modul PM 1.3 „Geschichte und Theorie der Sozialen Arbeit“ fällt auf, dass die Literaturangaben zu dem Bereich Theorie der Sozialen Arbeit etwas älter sind. Hier wäre die Aufnahme aktuellerer Literaturhinweise wünschenswert. Gleiches gilt für das Modul PM 1.5 „Sozialpolitik“. Das Modul „Wissenschaftliche Grundlagen sozialpädagogischen Handelns“ bezieht sich überwiegend auf das Fach „Entwicklungspsychologie“ und den Teilbereich „Psychische Störungen“. In diesem Kontext sollte auch die Nennung von ressourcenorientiertem Denken und Handeln oder die Aufzählung von neueren Diagnostikmodellen wie z.B. ICF erfolgen.

Überlegenswert erschien der Gutachtergruppe die Zuordnung der Module PM 1.1 „Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit“ und PM 1.8 „Projekt- Prozess- und Innovationsmanagement“ zum Bereich „Grundlagen der Sozialen Arbeit“. So könnte überdacht werden, das Modul 1.1 im Pflichtbereich „Praxis der

Sozialen Arbeit“ zu verorten und das Modul PM 1.8 im Schwerpunkt „Management sozialer Einrichtungen“. Im Gegenzug könnte ein Modul zu ökonomischen Grundlagen im Bereich „Grundlagen der Sozialen Arbeit“ integriert werden.

Inklusion wird im Schwerpunkt „Kindheit, Jugend und Inklusion“ behandelt, das Gutachtergremium regt an, dieses Thema auch in den Grundlagen der Sozialen Arbeit mit zu behandeln, z.B. im Kontext von Menschenrechten und dem Tripelmandat der Sozialen Arbeit.

- Bereich „Methoden der Sozialen Arbeit“:

Positiv ist das Modul PM 2.3 „Interdisziplinäres Modul“ zu bewerten, welches den Studierenden die Gelegenheit bieten soll, „über den Tellerrand“ zu schauen. Das Modul soll Horizont- und Orientierungswissen vermitteln. So sollen Studierende hier mit Grundlagen anderer, fachfremder Wissenschaften vertraut gemacht werden und die Denkweisen der fachfremden Disziplinen kennenlernen sowie sich exemplarisch mit gesellschaftsrelevanten Themen auseinandersetzen.

Es wäre überlegenswert, um die Inhalte und Ziele des Moduls etwas besser im Titel abzubilden, das Modul ggf. in „Interdisziplinäres Denken und Handeln“ umzubenennen, dies ist aber lediglich als Anregung zu verstehen. Die Hochschule merkt in ihrer Stellungnahme zu diesem Punkt an, dass ein „Interdisziplinäres Modul“ in allen Studiengängen verortet ist und eine Umbenennung nur in diesem Studiengang dann auch Auswirkungen auf alle anderen Studiengänge hätte. Für das Modul PM 2.1 Empirische Sozialforschung“ wird zudem angeregt, auch Studienergebnisse aus dem Bereich der Sozialen Arbeit mit einzubeziehen.

- Bereich „Soziale Arbeit in der Praxis“:

Überlegenswert wäre, im Modul PM 3.4 Qualitätsmanagement und IT-Basierte Verwaltung“ Aspekte des Datenschutzes mit aufzunehmen. Sehr positiv zu erwähnen ist die Einführung des Moduls „Fallanalysen zu Multiproblemszenarien“. Der Fallbezug im Sinne der Analyse komplexer Situationen aus dem Alltag der Sozialen Arbeit könnte hier noch verstärkt werden.

Die Verantwortlichen des Studiengangs stehen in engem Kontakt mit den relevanten Praxisunternehmen/Trägern im Bereich der Sozialen Arbeit, wodurch eine permanente Rückmeldung zu den aktuellen Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen erfolgt. Dies führte zu z.B. einer inhaltlichen Anpassung der Schwerpunktmodule, um sich den veränderten fachlichen Anforderungen anzupassen. Bedeutsam ist das Modul „Praktikum Soziale Arbeit“ welches verbindlich von den Studierenden zu belegen ist, die die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge anstreben. Zur Reflektion und Diskussion der gemachten Praxiserfahrungen sollen im Rahmen des Praktikums, welches eine Dauer von 100 Arbeitstagen umfasst, fünf Treffen zwischen Studierenden und Lehrenden stattfinden. Neben den Lehrenden der NBS übernehmen auch die Praxisanleitenden in den einzelnen Praxisstellen eine wichtige Funktion. Die NBS ist in sehr gutem Kontakt mit diesen Personen, es gibt einen informellen Austausch über die Anforderungen an die Studierenden in

der Praxisphase und die Erwartungen der NBS an die Praxisbegleitung. Ein stärker strukturiertes Format könnte hier nach Einschätzung des Gutachtergremiums zur weiteren Optimierung der Praxisphase beitragen. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, Konzepte zur Anleitung und Begleitung der Praktikumsanleitenden zu entwickeln. Dies könnten z.B. Seminare oder ein Praxisanleitertag bzw. -forum sein. Denkbar wäre auch die Erstellung einer Handreichung für die Praxisanleitenden. Diskutiert wurden auch die inhaltliche Ausgestaltung der Praxisphase, da auch die Praxisstellen entsprechend über die an sie gestellten Anforderungen im Rahmen zu informieren sind. Die Hochschule hat hierzu nach der Begehung einen Ausbildungsplan für die Praxisphasen nachgereicht, der von allen Beteiligten vor Beginn der Praxisphase zu unterzeichnen ist.

Die drei Schwerpunktbereiche sind ebenfalls inhaltlich angemessen ausgestaltet. Das Gutachtergremium regt an, im Modul PM 5.4 „Migration, Biografie und psychische Entwicklung“ anstatt „psychische Entwicklung“ den Begriff „psychosoziale Entwicklung“ im Modultitel aufzunehmen, dieser wäre nach seiner Einschätzung der inhaltlich passendere.

Nach Aussagen der Lehrenden werden die drei Schwerpunkte nach dem jeweiligen Bedarf der Studierenden angeboten, bislang wird insbesondere der Schwerpunkt „Kindheit, Jugend und Inklusion“ sehr stark nachgefragt, für die beiden anderen Schwerpunkte besteht deutlich weniger Interesse bei den Studierenden. Auch wenn die Studierendennachfrage sich momentan sehr deutlich auf einen Schwerpunkt fokussiert, so sollte die Hochschule dennoch alle drei Schwerpunkte bedarfsunabhängig anbieten, um die thematische Vielfalt des Fachs entsprechend abzubilden und im Studiengang zu erhalten.

Für alle Pflichtmodulbereiche gilt, dass die Literaturangaben nochmals auf Aktualität hin geprüft werden und, wo erforderlich, angepasst werden sollten.

Die eingesetzten Lehr-Lernformen sind gut auf die definierten Kompetenzen hin ausgerichtet. Sie zeichnen sich durch eine angemessene Varianz aus und stellen mit den integrierten Praxisanteilen ein gelungenes Lehrkonzept dar. Die Lehrformen könnten im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs noch um weitere didaktisch-dialogische Formate im Sinne eines „Forschenden Lernens“ erhöht werden. Ebenso könnten z.B. Synergieeffekte mit der Betriebswirtschaftslehre im Themengebiet des Projektmanagements, z.B. im Modul „Fallanalysen zu Multiproblemszenarien“ umgesetzt werden.

Bislang werden im Studiengang alle Lehrveranstaltungen auf Deutsch angeboten. Vor dem Hintergrund der zukünftigen Tätigkeitsfelder und Klientinnen und Klienten der Studierenden wäre es sehr wünschenswert, wenn auch englischsprachige Module insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsmarktbefähigung der Studierenden, integriert werden könnten.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium den Studiengang positiv, er zeichnet sich durch ein breites Profil aus, das im Rahmen der Weiterentwicklung noch etwas mehr fachlich-inhaltlich und in Bezug auf die methodisch-didaktischen Ansätze geschärft werden könnte.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

1. Es sollte ein Konzept zur Anleitung und Begleitung der Praktikumsanleiter entwickelt und implementiert werden, wie beispielsweise Praxisanleiterseminare oder ein Praxisanleitertag.
2. Die Varianz der Lernformen sollte um weitere didaktisch-dialogische Formate im Sinne eines „Forschenden Lernens“ erhöht werden.
3. Die drei Studienschwerpunkte sollten immer angeboten werden.
4. Es sollten im Studiengang auch englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.
5. Der aktuelle Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit sollten sich besser in den Modulbeschreibungen abbilden.
6. Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sollten auf Aktualität hin überprüft und, wo erforderlich, angepasst werden.

### 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

#### Sachstand

Die Northern Business School verfügt über eine Internationalisierungsstrategie, die auch die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt ihrer Studierenden beinhaltet. Insbesondere unterstützt hier das International Office die Studierenden in der Planung eines Mobilitätssemesters. Im Studiengang ist zwar kein dezidiertes Mobilitätsfenster ausgewiesen, dennoch ist durch die Schwerpunktmodule und den Wahlbereich ein Auslandssemester realisierbar. Bislang wurde im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) von der Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes wenig Gebrauch gemacht, da der Bereich „Soziale Arbeit“ wesentlich für den deutschen Arbeitsmarkt und für ein sehr durch deutsches Sozialrecht etc. geprägten Berufszweig ausgebildet. Es ist der Hochschule im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie noch nicht gelungen, ausländische Partner in ihr Partnernetzwerk im Bereich Soziale Arbeit einzubeziehen. Die NBS ist aber sehr daran interessiert auch für diesen Studienbereich ihr Partnernetzwerk entsprechend zu erweitern.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die NBS konnte in den Gesprächen nachvollziehbar darlegen, dass sie vielfältige Anstrengungen unternimmt, um ihren Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Die Anerkennung von externen, im Rahmen eines Mobilitätssemesters erbrachten Leistungen, ist angemessen in den Ordnungen

geregelt. Positiv ist, dass die Hochschule bereits über vielfältige Erfahrungen mit internationaler studentischer Mobilität verfügt. Im Bachelorprogramm „Soziale Arbeit“ (B.A.) verzeichnet die NBS bisher nur eine geringe Nachfrage seitens der Studierenden. Dies mag an der Profession liegen, und auch dem Umstand, dass es sich in der Sozialen Arbeit um einen reglementierten Beruf mit einem spezifischen Arbeitsmarkt und spezifischen Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen handelt, denen vor allem deutschen Hochschulen gerecht werden, aber auch an einem noch aufzubauenden Partnernetzwerk in diesem Bereich. Derzeit gibt es von Seiten der NBS erste Aktivitäten zum Aufbau einer entsprechenden Kooperation mit einer Hochschule in den USA. Auch wenn die NBS kein Mobilitätsfenster ausgewiesen hat, so besteht dennoch für die Studierenden im Rahmen der studienintegrierten Praxisphase die Möglichkeit zur Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes. In der Organisation von studentischer Mobilität wird stark auf direkte Absprachen und individuelle Lösungen gesetzt, dies mag auch dazu geführt haben, dass kein festes Mobilitätsfenster ausgewiesen wurde. Eine Benennung eines möglichen Mobilitätsfensters im Studienverlauf und damit eine gute Sichtbarkeit könnte für Studierende als Motivation dienen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, so dass das Gutachtergremium der Hochschule empfiehlt, im Studienplan ein Mobilitätsfenster auszuweisen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte ein Mobilitätsfenster ausweisen, um Studierende nachhaltig für einen Auslandsaufenthalt zu motivieren.

### **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

In den Studiengang sind aktuell vier Professuren und acht Lehrbeauftragte eingebunden. Maßgeblich wird der Studiengang von den Stelleninhaber/innen der Professuren „Allgemeine Soziale Arbeit“, „Praxis der Sozialen Arbeit“, „Theorien und Methoden Sozialer Arbeit“ sowie „Psychologie & Soziologie“ getragen. Für die Professuren „Praxis der Sozialen Arbeit“, „Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit“ und „Allgemeine Soziale Arbeit“ gilt, dass durch diese aktuell das gesamte Lehrdeputat im Studienbereich „Soziale Arbeit“ in den Kernfächern und in den Schwerpunktbereichen erbracht wird.

In den Lehrgebieten Allgemeine Soziale Arbeit, Praxis der Sozialen Arbeit, Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit ist das professorale Soll-Deputat mit dem Ist-Deputat im Studiengang deckungsgleich. Neben dem professoralen Deputat sind Lehrbeauftragten mit 16 SWS verpflichtet.

Die Lehrbeauftragten werden durch den Studiengangleiter aufgrund ihrer Qualifikationen vorgeschlagen und dann an die Planungsabteilung weiter kommuniziert. In Bezug auf die Qualifikation der Lehrbeauftragten müssen diese grundsätzlich über den Studienabschluss verfügen, für den sie im Studiengang selbst ausbilden, bevorzugt werden promovierte Fachvertreter.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung wird vom Gutachtergremium als ausreichend für die angemessene Durchführung des Studiengangs angesehen. Im Studiengang ergibt sich ein Lehrbedarf von ca. 20 SWS pro Semester, was mit den vorhandenen personellen Kapazitäten gut abgedeckt werden kann. Alle Lehrenden sind gut qualifiziert, die Berufsordnung der NBS gewährleistet die fachliche und didaktische Qualifikation der Lehrenden. Die wesentlichen Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit wie z.B. Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Ethik, Sozialrecht werden im Rahmen der Lehre durch die Professuren mit im Studiengang vermittelt. Um die Diversität der Handlungsgebiete der Sozialen Arbeit auch in der Lehre widerspiegeln zu können, sollte diese entsprechend breit aufgestellt sein. Aktuell wird bei den Lehrbeauftragungen ein Fokus in den Bereichen Personalmanagement und Qualitätsmanagement festgestellt. Empfehlenswert ist daher, dass sich die Diversität des Fachs Soziale Arbeit auch im Rahmen der Gewinnung von weiteren Lehrbeauftragten und deren Profil mit abbildet. Diese sollte sowohl die Bezugswissenschaften als auch die Praxisfelder der Sozialen Arbeit miteinschließen. Bislang sind nur wenig Frauen in der Lehre im Studiengang vertreten, im Sinne der weiteren Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit der NBS sollte versucht werden, den Anteil der Frauen im Lehrkörper zu erhöhen.

Es könnte zudem vorteilhaft sein, auch Lehrende ausländischer Partnerhochschulen in die Lehre einzubeziehen. Somit könnten Studierenden auch Theorien und Methoden aus dem Bereich der Sozialen Arbeit außerhalb Deutschlands kennen lernen und ihre bisherigen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen nochmals auf einem anderen, höheren Niveau reflektieren.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der NBS ausreichend vorhanden. So hat die NBS ein Weiterbildungskonzept für ihre Mitarbeitenden erstellt, welches sowohl für akademische als auch nichtakademische Mitarbeitenden gilt. Neben der Teilnahme an Fachtagungen, Kongressen und Kolloquien haben die Lehrenden zudem die Möglichkeit an den weiteren externen Didaktik-Veranstaltungen teilzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

1. Der Anteil der weiblichen Lehrenden sollte erhöht werden.

2. Es sollten Lehrbeauftragte von ausländischen Partnerhochschulen in die Lehre miteingebunden werden.
3. Bei der Vergabe von Lehraufträgen sollte die Diversität der Sozialen Arbeit unter Einbeziehung der klassischen Bezugswissenschaften sowie die Praxisfelder der Sozialen Arbeit mit berücksichtigt werden.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Der Studiengang wird, wie alle anderen Studiengänge der Hochschule auch, durch die Verwaltung der NBS betreut. Der Lehrbetrieb für den Studiengang ist im Wesentlichen auf das neue ausgestattete Studienzentrum „AlsterCity“ konzentriert, wo circa 830 qm Fläche für Lernen und Lehre zur Verfügung stehen. Den Studierenden steht dort ein eigener Gruppenarbeitsraum, mit zwei PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. So können Recherchen für Gruppenarbeiten etc. direkt vor Ort durchgeführt werden, wenn kein eigener Rechner zur Verfügung steht. Das Studienzentrum verfügt über eine Handbibliothek, welche im Kern die in den Modulbeschreibungen des Studienganges genannten Literaturempfehlungen abbildet. Zusätzlich steht den die Bibliothek am Studienzentrum QUARREE zur Verfügung. Darüber hinaus können die Studierenden auch die Bibliothek der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg nutzen.

Über die Lernplattform Moodle wird für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen den Studierenden entsprechendes Material (wie z.B. Skripte) zur Verfügung gestellt.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet die zur Verfügung stehende Raum- und Sachausstattung nach den Gesprächen mit den Lehrenden und den Informationen aus dem Selbstbericht als angemessen. Die Räume des Hochschulstandorts Alster City wurden 2017 modernisiert und sind entsprechend auch für Online-Lehre ausgestattet. Den Studierenden steht ein Lernraum zur Verfügung, auch nicht genutzte Seminarräume können von den Studierenden jederzeit genutzt werden. Aufgrund der Covid-19 Pandemie ergab sich in der Nutzung der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg eine Einschränkung, was z.B. zu einer verringerten Verfügbarkeit von E-Books für Studierende führte. Hier wäre es wünschenswert, dass die Hochschule in ausreichendem Maß E-Book-Lizenzen für die Studierenden zur Verfügung stellt.

Die personelle Ausstattung an nichtwissenschaftlichem Personal ist angemessen. Die gesamte Organisation des Studiengangs wird durch die Studierendenadministration, in welcher aktuell vier Mitarbeiterinnen tätig sind, vorgenommen. Die finanziellen Ressourcen des Studiengangs sind durch die Studiengebühren angemessen abgedeckt. Neben dem Semesterbudget für den Studiengang stehen auch Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. die Netzwerkveranstaltung „Forum Soziale Arbeit“ oder Exkursionen zur Verfügung, was das Gutachtergremium positiv bewertet.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Zugang zu E-Books sollte für die Studierenden durch entsprechende Lizenzen dauerhaft ermöglicht werden.

### 2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

#### Sachstand

Alle Module des Studiengangs schließen mit einer für das Modul spezifischen und auf die Inhalte und Lernziele des Moduls abgestimmten Prüfung ab. Pro Modul wird eine Prüfung abgenommen, Teilprüfungen sind nicht vorgesehen. Im Studiengang werden Hausarbeiten, Klausuren, Berichte, Präsentationen, Projektarbeit und mündliche Prüfungen eingesetzt. Die Prüfungszeiträume werden hochschulweit und zentral festgelegt. Mit der Belegung des Moduls sind die Studierenden auch automatisch zu den Prüfungen angemeldet, eine Abmeldung ist jedoch möglich. Es erfolgt dann unmittelbar eine neue Anmeldung zu dem nächsten Nachschreibetermin, welcher durchschnittlich etwa zwei Monate später veranschlagt ist. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Im Rahmen der Evaluationen wird regelmäßig auch auf die Konformität und Wirksamkeit der Prüfungen geschaut. Seitens der Stabsstelle QM gibt es hierzu einen regelmäßigen Kontakt zum Studiengangleiter.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungswesen des Studiengangs wird über die Zentrale Prüfungsabteilung organisiert. Für die Studierenden ergibt sich hierdurch eine gute Planbarkeit der Prüfungen. Die Prüfungslast wird nach Bewertung des Gutachtergremiums als angemessen bewertet. Die eingesetzten Prüfungsformate sind vielfältig, orientieren sich gut an den definierten Qualifikationszielen und sind modulbezogen ausgestaltet. Neben den schriftlichen Prüfungsformen wie Hausarbeiten, die bspw. zur Reflektion von Fallstudien eingesetzt werden und Klausuren sind auch Präsentationen eine häufig eingesetzte Prüfungsform. Hierdurch wird nicht nur die Präsentationskompetenz der Studierenden gefördert, sondern durch die anschließenden Diskussionen auch die Argumentationskompetenz. Wenig vertreten sind mündliche Prüfungen, hier wäre zu überdenken, auch dieses Prüfungsformat stärker einzusetzen. Portfolioprüfungen kommen bislang noch nicht zum Einsatz, die Hochschule erläuterte im Rahmen der Begehung, dass sich aktuell Portfolioprüfungen in der Entwicklung befinden. Das Gutachtergremium bewertet die Bestrebungen der Hochschule, neue Prüfungsformen zu erproben und dafür feste Anforderungsrahmen zu formulieren, positiv und möchte sie hierin nachdrücklich bestärken.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten mehr mündliche Prüfungsformate eingesetzt werden. Darüber hinaus sollte die Hochschule auch Portfolioprfungen im Studiengang anbieten.

### 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

#### Sachstand

Der Workload im Studiengang verteilt sich mit 30 ECTS-Punkten/Semester in der Vollzeitvariante grundsätzlich gleichmäßig über den Studienverlauf. Im Teilzeitstudium erwerben die Studierenden zwischen 20 und 25 ECTS-Punkte im Semester. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante zwischen drei und fünf Modulprüfungen zu absolvieren, in der Teilzeitvariante drei Prüfungen.

Die Studierenden werden von Anfang an detailliert über Studieninhalte und -pläne umfassend informiert. Studienpläne werden den Studierenden rechtzeitig vor Beginn des Semesters bekannt gegeben. Bei der Ausgestaltung der Semesterpläne durch die Planungsabteilung wird auf die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen geachtet. Gleiches gilt für die Prüfungsplanungen durch die Prüfungsabteilung. Durch die enge Zusammenarbeit der beiden Abteilungen der Hochschule wird ein reibungsloser Ablauf der Prüfungen im Semester ermöglicht.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule sorgt durch die rechtzeitige Planung der Lehre und der Prüfungen für überschneidungsfreie Veranstaltungen und sichert damit einen verlässlichen und für die Studierenden gut planbaren Studienbetrieb. Der Workload der Module wird regelmäßig erhoben, das Gutachtergremium konnte hier keine Auffälligkeiten feststellen. Die Anforderungen an die Studierenden bilden sich gut in den zugewiesenen ECTS-Punkten ab. Alle Module im Studiengang schließen innerhalb eines Semesters ab. Die Prüfungsbelastung im Studiengang ist angemessen. Die Betreuung der Studierenden wird positiv bewertet, Studierende und Lehrende stehen in einem engen Austausch, Kritik der Studierenden wird von der NBS ernst genommen und es wird versucht, schnell Lösungen zu finden und umzusetzen. Dies zeigt sich auch in der Einschätzung einer Studierenden: „Hier werde ich als Einzelperson wahrgenommen.“ Im Gespräch mit Studierenden wurde deutlich, dass diese den persönlichen Kontakt mit den Lehrenden sehr schätzen. Der Studiengang ist nach Bewertung der Gutachtergruppe studierbar.

Bislang haben im modifizierten Curriculum (Änderung von Management Soziale Arbeit zu Soziale Arbeit) noch keine Studierenden das Studium abgeschlossen, da in den geänderten Studiengang erstmals im Sommersemester 2019 immatrikuliert wurde. 16 % der Studierenden haben das Studium bislang an

der NBS vorzeitig beendet, und an einer anderen Hochschule ein weiteres Studium aufgenommen. Nach Einführung des veränderten Curriculums wechselte 21 % der Studierenden in das neue Studiengangskonzept „Soziale Arbeit“, da dies mehr ihren Interessen entsprochen hat. 20 % der Studierenden schießen vorzeitig aus dem Studienprogramm aus, überwiegend aus persönlichen Gründen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Teilzeitvariante des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) umfasst eine Studiendauer von acht Semestern. Entsprechend ist die ECTS-Punkteverteilung zwischen fünf bis zehn Punkten geringer als beim Vollzeitstudienprogramm. Die Studierenden erwerben in den Semestern ersten vierten, fünften und siebten Semester 25 ECTS-Punkte, in den Semestern zwei, drei, sechs und acht 20 ECTS-Punkte. Die Lehrveranstaltungen finden zweimal pro Woche in den Abendstunden statt, um die besonderen Lebensumstände der Studierenden zu berücksichtigen. Mit Studieninteressierten, die ein Teilzeitstudium planen wird vor der Immatrikulation ein ausführliches Beratungsgespräch geführt, in dem auch die mögliche Doppelbelastung Beruf/Familie und Studium thematisiert wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausgestaltung der Teilzeitvariante ist sinnvoll, die Auswahl der Module ist so gewählt, dass für die Studierenden ein aufbauender Kompetenzerwerb gesichert ist. Durch das Angebot von eigenen Lehrveranstaltungen am Abend ist gewährleistet, dass Studierende Beruf/Familie mit dem Studium gut vereinbaren können. Nach Aussage der Hochschule wird mit den Studierenden im Beratungsgespräch umfassend der Workload des Studiums thematisiert und es wird deutlich darauf hingewiesen, dass eine Vollzeitberufstätigkeit die Studiendauer verlängern kann bzw. mit dem Studium nicht vereinbar ist. Den Studierenden wird von der Hochschule eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf maximal 30 Stunden pro Woche empfohlen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module entspricht der des Vollzeitstudiengangs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Sicherstellung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang geschieht über zwei Wege: Zum einen über den Einbezug eigener Forschungsvorhaben in die Lehre, aber auch über Rückmeldungen aus der beruflichen Praxis. So wird dieser Kontakt zur beruflichen Praxis (wie vor allem mit der Stiftung Berufliche Bildung oder entsprechenden Verbänden wie der Bundesarbeitsgemeinschaft Örtlich-regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e.V.) genutzt, um die Praxisanforderungen regelmäßig zu analysieren und die Module möglichst aktuell zu halten. Darüber hinaus nehmen die Lehrenden des Studiengangs an Tagungen und Konferenzen teil und stehen so im Austausch mit weiteren Fachkolleginnen und -kollegen.

Austausch und Abstimmung der Lehrenden zur Ausgestaltung des Studiengangs erfolgen durch die Dozierenden-Konferenz zu Beginn des Semesters (die grundsätzlich auch für die Lehrbeauftragten zugänglich ist) und im Rahmen eines weiteres Jour fixe-Treffens der hauptberuflich Lehrenden während des Semesters.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ entspricht den Anforderungen des Faches, er ist an der NBS ein noch relativ junger Studiengang. Dies zeigt sich aktuell in den noch ausbaufähigen Vernetzungen und Kooperationen mit anderen Fakultäten im Bereich der Sozialen Arbeit oder mit Institutionen wie z.B. dem Fachbereichstag Soziale Arbeit. Positiv ist anzumerken, dass die Hochschule momentan eine Kooperation mit einer anderen Hochschule vorbereitet. Auch der Diskurs auf nationaler oder ggf. internationaler Ebene könnte gestärkt werden. Dadurch, dass das Kollegium nicht sehr groß ist, dürften weitere Impulse von außen, bspw. durch die Vernetzung mit anderen Fakultäten, sicherlich positiv zur Weiterentwicklung des Studiengangs mit beitragen. Ein systematisches Angebot hierzu würde die Vernetzung des Studiengangs nach außen weiter fördern. Ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern aus Sozialunternehmen unterstützt die Hochschule bereits, um die Anforderungen aus der Praxis im Studiengang bedarfsgerecht abzubilden. Der Austausch mit den Lehrbeauftragten könnte weiter systematisiert werden, vorstellbar wäre z.B. ein eigener Lehrbeauftragten-Tag einmal pro Semester.

Noch ausbaufähig ist der Bereich der Forschung in der Sozialen Arbeit. Erfreulicherweise liegt aktuell die Zusage für ein Forschungsprojekt in Kooperation mit der Helmut-Schmidt-Universität vor, durch das auch Drittmittel eingeworben und eine wissenschaftliche Projektstelle eingerichtet werden sollen. Das Gutachtergremium möchte die Hochschule darin bestärken, die begonnenen Forschungsaktivitäten weiter auszubauen. So sollten systematische Forschungsbezüge bei der Ausgestaltung der Lehre und die

Praxisforschung im Studiengang gestärkt werden, letzteres könnte z.B. durch Forschendes Lernen, Praxisforschungs-Werkstätten etc. erfolgen. Ggf. unterstützt der erfolgte Aufbau des Hochschulinstituts für psychosoziale Versorgungs- und Organisationsformen entsprechende Ver-änderungen. Aktuell verfügt die NBS noch über kein dezidiertes Anreizsystem zur Einwerbung von Drittmitteln. Die Schaffung eines solchen Anreizsystems wäre sehr wünschenswert. Positiv ist zu erwähnen, dass die NBS über eine eigene Forschungsrichtlinie verfügt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten zur Weiterentwicklung des Studiengangs weitere systematische fachliche Austauschmöglichkeiten für die Lehrenden angeboten werden (z.B. in Form von Fachkonferenzen oder Klausurtagungen). Es sollten Foren für den kollegialen fachlichen Austausch mit anderen Fakultäten/Fachbereichen für Soziale Arbeit etabliert werden.

## **2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagement der NBS ist zentral dem Rektorat bzw. der Hochschulleitung zugeordnet, Qualitätsmanagement (QM) wird als hochschulstrategische Aufgabe angesehen.

Die NBS setzt eine Vielzahl von verschiedenen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität ihrer Studienangebote ein, die in der hochschulweiten Qualitätsmanagementrichtlinie, welche den verbindlichen Rahmen für das interne Qualitätsmanagement der NBS darstellen, ausreichend definiert sind. Die jeweiligen QM-Prozesse sind klar beschrieben und den jeweiligen Akteuren als „Qualitätsmanagementhandbuch“ über das Intranet zugänglich. Für die operative Umsetzung des QM an der NBS ist die Stabsstelle QM verantwortlich

Im Studiengang werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Lehrveranstaltungsbefragungen (einschließlich Workloaderhebung) in jedem Semester und in jedem Modul
- „NBS-Evaluation“ (semesterweise Bewertung der Studienbedingungen, jedes Semester)

Eine Alumnibefragung wird aktuell vorbereitet.

Weitere mögliche Befragungen laut QM-Richtlinie sind z.B. Abbrecherbefragungen und Evaluationen nach dem Praxissemester,

Die Auswertung der verschiedenen Evaluationen obliegt der Stabstelle QM, in der die Ergebnisse auch aggregiert werden. Die Ergebnisse aus den Evaluationen werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt, die angehalten sind, diese mit den Studierenden zu besprechen. Die entsprechenden aggregierten Auswertungen gehen auch an das Rektorat und an den Senat der NBS. Dabei unterliegt das QM den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, wie sie in der gesamten Hochschule Geltung haben und durch den Datenschutzbeauftragten kontrolliert werden.

Neben den formalen Feedbackmechanismen hat sich auch der Austausch mit den Vertretern der Studierenden im Senat etabliert. Bereits bei der Akkreditierung im Jahr 2016 wurde seitens der Studierenden darauf hingewiesen, dass die Evaluationen durch Auswirkung im Hinblick auf die Leistungsbeurteilung der Lehrenden haben. Unzureichende Evaluationsergebnisse können auch personelle Konsequenzen nach sich ziehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über eine sehr gute Kunden- und Dienstleistungsorientierung, welche sich auch im internen QM abbildet. Die grundlegenden Elemente des internen QM-Systems sind in der Qualitätsmanagementrichtlinie der NBS abgebildet. Neben Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch Workload-Erhebungen durchgeführt. Die Rückmeldungen der Studierenden sind für die Hochschule sehr wichtig, dies zeigt sich auch während der Corona-Pandemie. Die Studierenden wurden nachhaltig um ihre Beteiligung an Evaluationen gebeten. Ebenso wird im Rahmen des internen QM vermerkt, ob es seitens der Lehrenden zu einer Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierende erfolgt ist. Alle Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse aus den Befragungen mit den Studierenden zu diskutieren. Studierende werden erkennbar an den Maßnahmen zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung beteiligt. Positiv ist zu bewerten, dass neben Lehrveranstaltungsevaluationen, laut QM-Richtlinie auch eine Evaluation der Studienzentren und eine Befragung der Mitarbeitenden der Hochschule durchgeführt wird. Auch ist dort ein Prozess für den Umgang mit studentischen Beschwerden beschrieben.

Die Prozesse des kontinuierlichen Monitorings und der Nachjustierung des Studienprogramms im Sinne eines geschlossenen Regelkreises mit regelmäßiger Überprüfung sind formal ausgerichtet. Es könnte in den Prozessen noch etwas deutlicher zum Ausdruck kommen, wie die bereits vorhandenen Feedback- und Austauschmöglichkeiten für die Weiterentwicklung des Studienprogramms genutzt werden. So werden z.B. im Rahmen der semesterweise stattfindenden Dozierenden-Konferenz inhaltliche Ausgestaltung der Module, ggf. Redundanzen und mögliche Weiterentwicklungen diskutiert. Es wurde nicht ganz deutlich, ob im Rahmen dieser Konferenzen auch eine lehrendenübergreifende Reflexion und Kommunikation von Evaluationsergebnissen unter den Lehrenden stattfindet, dies würde sowohl den fachlich-inhaltlichen Dialog als auch die Fehlerkultur weiter fördern. Für die Qualität der Praxisphasen wäre es vorteilhaft, wenn für deren Ausgestaltung weitere Prozesse definiert werden würden, wie z.B.

Prozesse für die Auswahl der Praxisanleitenden, für die Anleitung und Begleitung der Praktika, dies würde die Qualität der Praxisphase weiter fördern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind bereits im Leitbild der Hochschule festgelegt worden. Damit ist der Aspekt ein wesentlicher Teil der Identität der Hochschule bzw. der verschiedenen Mitglieder der NBS insgesamt. Entsprechend ist dieser Aspekt nicht auf den einzelnen Studiengang wirklich herunterzubrechen. Alle Maßnahmen sind in der veröffentlichten Gleichstellungsrichtlinie, welche die Grundlage zur Umsetzung ihres Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ist. Erklärtes Ziel der Hochschule ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis innerhalb der Hochschule, sowohl bei den Studierenden als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der/die Gleichstellungsbeauftragte ist bei der Besetzung neuer Stellen immer einzubeziehen.

Grundsätzlich erfasst die Hochschule in allen Studiengängen das Verhältnis von Studenten und Studentinnen. Wenn der Anteil eines Geschlechtes 40% unterschreitet, sind durch den Studiengangleiter konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln, wie ein ausgewogeneres Verhältnis erreicht werden kann. Zudem fördert die Hochschule die Durchlässigkeit des beruflichen und hochschulischen Bildungssystems durch systematische Anrechnungsverfahren für beruflich erworbene Kompetenzen. Des Weiteren richtet die Hochschule die Beratung und das Zulassungsverfahren für Studieninteressierte ohne Abitur oder Fachhochschulreife an deren beruflicher Realität aus.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf existieren an der NBS verschiedene Maßnahmen. So gibt es z.B. eine Kinderbetreuung am Standort QUAREE, hier kann auch samstags eine Kinderbetreuung angeboten werden, was insbesondere Studierende in den Teilzeitstudiengängen unterstützt kann. Bei auftretenden Problemen z.B. bei der Erkrankung eines Familienmitglieds unterstützt die Hochschule aktiv ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende bei der Lösungssuche. So werden beispielsweise für Studierende individuelle Studienpläne erstellt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist entsprechend in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge geregelt. Zwei der drei Standorte der NBS sind barrierefrei. Sollte ein barrierefreier Zugang in einer Kohorte erforderlich sein, so wird bereits bei der Lehrplanung darauf geachtet, dass die Lehre an den barrierefreien Standorten stattfindet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches auch im vorliegenden Studiengang umgesetzt ist. So hat die NBS zur Förderung der Gleichstellung eine Gleichstellungsrichtlinie verabschiedet. Die Hochschule strebt ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis innerhalb der Hochschule an und versucht dies sowohl in den Studiengängen als auch in ihrem Personal umzusetzen. So ist die Gleichstellungsbeauftragte z.B. bei der Besetzung neuer Stellen immer einzubeziehen. Im Studiengang „Soziale Arbeit“ sind aktuell mehr Professoren als Professorinnen tätig. Die Hochschule äußerte zu diesem Aspekt dahingehend, dass es schwierig ist, entsprechende Bewerbungen von weiblichen Kandidatinnen zu erhalten. Im Rahmen der Administration sind seitens der Hochschule aktuell drei von vier Beschäftigten weiblich, so dass dort eine weibliche Dominanz vorherrscht.

Die Hochschule ist bemüht im Rahmen der Familienfreundlichkeit bzw. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitere Anreize zu schaffen und möchte dies in weitere Stellenausschreibungen entsprechend verstärkt mit aufnehmen. Die Studienzentren sind nach Angabe der Hochschule barrierefrei für Lehrende und Studierenden. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung adäquat abgebildet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

#### **2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Die Vor-Ort-Begehung wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie im virtuellen Format durchgeführt. In das Verfahren wurde zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung eine Vertreterin der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, „Amt für Familie Hamburg“ („Sozialbehörde“) mit einbezogen. Die Sozialbehörde stimmt dem Gutachten in der vorliegenden Form zu und begrüßt ausdrücklich die Empfehlung des Gutachtergremiums, ein Konzept zur Anleitung und Begleitung der Praktikumsanleitenden zu erstellen. Im Übrigen sieht die Sozialbehörde die Voraussetzungen für die Feststellung der berufsrechtlichen Eignung als erfüllt an. Die Hochschule reichte nach der Vor-Ort-Begehung einen Ausbildungsplan für die Ausgestaltung der Praxisphase nach, der auch der Sozialbehörde übermittelt wurde.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Hamburg

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Professor Dr. Elisabeth Schreieder, Leiterin des Studiengangs Soziale Arbeit, Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg
- Professor Dr. Endres, Professor für Sozialwissenschaften und Sozialmanagement, Fachbereich Sozialwissenschaften und Sozialmanagement, Katholische Stiftungshochschule München/Campus Benediktbeuern

##### **b) Vertreter der Berufspraxis**

- Michael Leinenbach, Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, Sozialplaner, Saarlois

##### **c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden**

- Helmut Büttner, Absolvent im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) an der Alice-Salomon Hochschule Berlin, aktuell Studierender im Masterstudiengang „Urbane Zukunft“ (M.A.) an der Fachhochschule Potsdam

**Begleitung durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Amt für Familie Hamburg**

- Frau Dr. Frauke Scheunemann, Leitung Praxisbüro, Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Landesjugendamt



## IV Datenblatt

### 1 Daten zum Studiengang

#### Erfassung „Erfolgsquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	14	10	71									
WS 2019/2020	15	12	80									
SS 2019 <sup>1)</sup>	24	20	83									
WS 2018/2019	18	15	83									
SS 2018	7	6	86									
WS 2017/2018	18	12	67									
SS 2017	10	7	70	1	1	100						
WS 2016/2017												
SS 2016												
WS 2015/2016												
SS 2015												
WS 2014/2015												
SS 2014												
WS 2013/2014												
SS 2013												
WS 2012/2013												
<b>Insgesamt</b>												

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Da in den Studiengang erst zum Sommersemester 2017 eingeschrieben wurde, liegen noch keine belastbaren Ergebnisse vor.

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Da in den Studiengang erst zum Sommersemester 2017 eingeschrieben wurde, liegen noch keine belastbaren Ergebnisse vor.

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017		1			
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.06.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	10.12.2020
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2016 bis 30.09.2021 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag